



Finanzamt München

Finanzamt München, 80303 München

Herrn
Rayk Schönefeld
Konrad-Celtis-Str. 24
81369 München

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	148
Steuernummer:	14812850831
Sicherheitsnummer:	31754555

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 089 1252-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

148 / 128 / 50831

4363

Frau Grabinger

3227

16.03.2018

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Rayk Schönefeld, Konrad-Celtis-Str. 24, 81369 München
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **21.04.2018 bis zum 20.04.2021**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Grabinger



Hausanschrift

Deroyst. 4 Aufgang I
80335 München

Telefax

089 1252-4000 + 5281

Haltestellen

Servicezentrum:

Öffnungszeiten:

Servicezentrum Deroyst. 12

Montag - Mittwoch 7.30 - 16.00

Donnerstag 7.30 - 18.00

Freitag 7.30 - 12.30

Kreditinstitut

Bundesbank München

Bayerische Landesbank

HypoVereinsbank München

BIC

MARKDEF1700

BYLADEMM

HYVEDEMM

IBAN

DE05 7000 0000 0070 0015 06

DE37 7005 0000 0000 0249 62

DE78 7002 0270 0000 0801 20

S-Bahn: Hackerbrücke **U-Bahn:** (U1) Maillingerstraße

Straßenbahn: (Linien 16,17) Deroyststraße

E-Mail: poststelle-abteilung1@famuc.bayern.de

Internet: www.finanzamt-muenchen.de